

ANTRAG auf Genehmigung einer Dienstreise

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname _____ Wohnort _____

Reiseziel
(Ort, Land) _____

Beginn der DR _____ Ende der DR _____
(Datum, Ort, Uhrzeit) (Datum, Ort, Uhrzeit)

Zweck der DR _____
(Bitte geben Sie an, aus welchen Mitteln die Kosten getragen werden sollen.)

Finanzierung _____

Dienstreise-Art allgemein Fortbildung Inland Ausland

Verkehrsmittel öffentl. Verkehrsmittel Flugzeug privates Kfz Mitfahrt in Kfz
 sonstiges: _____

Grund für Kfz-Nutzung _____ Kilometer (gesamt) _____ Elektrofahrzeug ja nein

Bahncard vorhanden ja nein

Die DR wird mit einer privaten Reise verbunden ja

unentgeltliche
Unterkunft vorhanden ja nein

von - bis (Datum) _____
nach (Ort) _____
Fügen Sie einen Nachweis der fiktiven Reisekosten ohne private Reise bei!

2. Bei Auslandsreisen

Krankenkasse (Name, Ort) _____
 gesetzlich versichert freiwillig gesetzlich versichert privat versichert

3. Voraussichtliche Reisekosten

Bankverbindung bitte nicht angeben, wenn bereits bekannt:

Tagegelder _____ IBAN _____

Übernachtungs-
kosten _____ BIC _____

Fahrtkosten _____ Bank _____

Nebenkosten _____

Gesamtkosten _____ erbetener
Reisekostenabschlag _____

4. Datum/Unterschriften

Antragsteller*in _____ Vorgesetzte*r _____

Institutssprecher*in/
Budgetverantwortliche*r _____ Rektorat _____

(Rektorat wird vom Personalbüro eingeholt)

von der Verwaltung auszufüllen

Kontierung/Festlegung _____

Gesamtbetrag _____

80% Abschlagsbetrag
angewiesen _____

Datum und Unterschrift
Bearbeiter*in _____

Ausführliche Hinweise zum Ausfüllen des Dienstreiseantrags und der Dienstreiseabrechnung sowie detaillierte Erläuterungen zum Reisekostenrecht und zu den erstattungsfähigen Kosten finden Sie im Internet auf den Personalseiten der hmt. Nachfolgend finden Sie einige Auszüge.

Eine Dienstreise ist vor Antritt der Reise zu beantragen und ggf. nach Beendigung der Reise abzurechnen. Lehrbeauftragte können nur in Ausnahmefällen einen Dienstreiseantrag stellen.

Für Reisen von Studierenden ist ein Exkursionsantrag zu stellen.

Dienstgänge: Dienstgänge sind Gänge oder Fahrten am Dienst- oder Wohnort zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Hochschule. Für Dienstgänge ist die mündliche Zustimmung des Vorgesetzten ausreichend. Die Erstattung entstandener Kosten kann mit dem Formular „Rückerstattung privat verauslagter Mittel“ in der Haushaltsstelle (SZ16) beantragt werden.

Fristen Antrag und Abrechnung: Bitte reichen Sie den **Dienstreiseantrag 4 Wochen vor der Reise** mit allen Unterschriften in der Reisekostenstelle der hmt (Personalbüro M1 05) ein. Ausnahme: Die Unterschrift des Rektors/der Rektorin und des Kanzlers holt das Personalbüro für Sie ein. Sie erhalten den Antrag innerhalb weniger Tage nach der Antragstellung per Mail zurück. Das Original verbleibt in der Reisekostenstelle. Eine Dienstreise ist auch dann zu beantragen, wenn voraussichtlich keine Kosten entstehen.

Die **Dienstreiseabrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach der Reise** (Ausschlussfrist) mit allen Unterschriften sowie allen Belegen in der Reisekostenstelle der hmt (M1 05) einzureichen. Eine Abrechnung ist entbehrlich, wenn keine Kostenerstattung beantragt wird.

Beginn und Ende der Reise: Die Dienstreise beginnt und endet am Wohnort oder an der Dienststätte (hmt Rostock) oder am vorübergehenden Aufenthaltsort (Urlaubsort).

Dauer der Dienstreise: Die Dauer der Dienstreise ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Dem Dienstreisenden ist zuzumuten, die Wohnung um 6.00 Uhr zu verlassen und die Unterkunft am Geschäftsort bis 22.00 Uhr oder die Wohnung bei der Rückreise bis 24.00 Uhr zu erreichen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Beförderungsmittel: Es werden die Auslagen für das Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (Bahn, Bus der niedrigsten Klasse) erstattet. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Nutzung eines Privat-Kfz wird mit 15 Ct/km vergütet, im Ausnahmefall mit 30 Ct/km. Bei der Nutzung eines Batterieelektrofahrzeug, eines von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs oder eines Brennstoffzellenfahrzeugs erhöhen sich die genannten Pauschalen um 3 Cent/km.

Für die Mitnahme von Berechtigten im privaten PKW wird ein Auslagenersatz in Höhe von 10 Ct/km und Person erstattet.

Abschlagszahlung: Es besteht die Möglichkeit, im Antragsformular eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % auf die voraussichtlich zustehende Reisekostenvergütung zu beantragen. Bitte rechnen Sie für diese Zahlung bis zu 14 Tage ein.

Tagegeld: Für jeden vollen Kalendertag einer Dienstreise im Inland beträgt das Tagegeld 24 €. Für eine Dienstreise, die nicht einen vollen Kalendertag dauert, wird Tagegeld anteilig gezahlt.

Die Höhe des Auslandstagegeldes hängt vom Reiseland ab. Sie finden eine Übersicht auf den Personalwebseiten.

Unterkunft Inland: Dienstreisende können in Deutschland eine Unterkunft ihrer Wahl (auch AirB&B u.a.) bis zu einem Übernachtungspreis (ohne Frühstück) von 80,00 € brutto buchen. Ausnahmen sind möglich, z.B. Tagungshotel oder wenn es sich um das preiswerteste Hotel handelt. Ein Frühstück wird in voller Höhe erstattet, wenn die Hotelrechnung als Rechnungsempfänger die hmt Rostock ausweist.

Übernachtet der Dienstreisende kostenfrei privat, erhält er auf Antrag eine Übernachtungspauschale für die ersten sieben Tage in Höhe von 20,00 €/Nacht.

Unterkunft Ausland: Für jedes Land gelten eigene Erstattungssätze für Hotelübernachtungen. Diese Sätze können Sie auf den Personalwebseiten einsehen.

Übernachtet der Dienstreisende im Ausland kostenfrei privat, erhält er für die ersten sieben Tage auf Antrag eine Übernachtungspauschale in Höhe von 50 % der maximalen Hotelkosten des Landes, jedoch nicht mehr als 30 €/Nacht.

Auslandsdienstreisen - A1-Bescheinigung: Ihre Personalsachbearbeiterin wird über das Landesbesoldungsamt eine A1-Bescheinigung beantragen, die Ihren Versicherungsstatus ausweist und den Sie im Ausland ggf. benötigen.